

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Dänemark

Meist sind Parkscheiben vorgeschrieben, sofern keine anderen Einschränkungen ausgeschildert sind, darf in der Regel 1-2 Stunde/n („1 time“ oder „2 timer“) auf innerörtlichen öffentlichen Straßen geparkt werden; Informationen zu den Parkregeln und Gebühren in Kopenhagen unter

Gelb markierte Bordsteine markieren Bushaltestellen, an denen nicht geparkt werden darf

Eine Kette weißer Dreiecke auf der Fahrbahn an Straßeneinmündungen bedeuten "Vorfahrt gewähren"

Auch tagsüber muss mit Abblendlicht (nur bei guten Sichtverhältnissen ist Tagfahrlicht ausreichend) gefahren werden

Parkverbot innerhalb 10 m (!) vor und hinter einer Kreuzung (Geldbuße: ab 70 Euro)

Spikereifen vom 1.11. bis 15.04. d.J. erlaubt; müssen bei Nutzung jedoch auf allen 4 Reifen genutzt werden, das gleiche gilt auch für Winterreifen.

Bei Autotransfer per Fähre ist Mitnahme von Reservekraftstoff in der Regel nicht erlaubt

Die Margeriten-Route, eine ca. 3500 km lange Touristenroute zu den wichtigsten Touristenattraktionen, ist mit rechteckigen Verkehrsschildern ausgeschildert, die eine Margerite auf braunem Hintergrund zeigen.